

# Sponsoringvertrag

zwischen

(Sponsor)

und

der Stadt Norden  
vertreten durch:  
(Sponsornehmer)

## Präambel

Sponsoring trägt in geeigneten Fällen unterstützend dazu bei, Verwaltungsziele zu erreichen. Neben dem Motiv zur Förderung des gesponserten Produktes verspricht sich der Sponsor von einer Sponsoringleistung eine Erhöhung seines unternehmerischen Ansehens. Die Stadt Norden ist als Träger öffentlicher Verwaltung zu absoluter Integrität und Neutralität verpflichtet. Sponsoring muss daher mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung vereinbar sein. Mit dem Sponsoring dürfen keine rechtswidrigen Ziele verfolgt werden. Sponsoring ist nur zulässig, wenn der Anschein einer möglichen Beeinflussung bei der Erfassung eines Verwaltungshandelns auszuschließen ist. Das Ansehen der Stadt Norden in der Öffentlichkeit darf keinen Schaden nehmen.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgenden Vertrag:

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

a) Der Sponsor/die Sponsorin stellt zur Förderung von

Finanzielle Mittel in Höhe von €  
bzw. Dienst- oder Sachleistungen  
(monatlich/vierteljährlich o.ä.) zur Verfügung. Die Zahlung erfolgt am

Im Falle des Zahlungsverzuges stehen der Stadt Norden Verzugszinsen auf den geschuldeten und fälligen Betrag in Höhe von 2% über dem Diskontsatz zu.

- b) Mit der Leistung wird

unterstützt.

- c) Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Norden zu folgender Gegenleistung

(Genaue Beschreibung von Art und Umfang, Dauer ggfs. Höhe der Gegenleistung, z.B. Platzierung des Firmennamens/des Firmenlogos oder sonstiger Kennzeichnung auf einer Internetseite, auf Broschüren oder in einem Veranstaltungsraum).

- d) Der Sponsor/die Sponsorin verfolgt mit der Sponsoringmaßnahme folgende Ziele:

(Nähere Ausführungen zu den Zielen, z.B. Werbung, Imagegewinn, Öffentlichkeitsarbeit).

Die Kosten für die Herstellung und Anbringung von Werbemitteln trägt der Sponsor/die Sponsorin.

- e) Die Sponsoringmaßnahme erfolgt im Rahmen der kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Es entstehen keine Zusatzkosten/ Es entstehen Zusatzkosten, für die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

(Zusatzkosten darlegen).

- f) Ausführungen zu Umsatzsteuerrelevanz: die Sponsoringleistung ist

(Begründung!)

Die Parteien gehen davon aus, dass der Sponsoringnehmer gegenüber dem Sponsor keine steuerbaren Leistungen bewirkt. Bei einer davon abweichenden Beurteilung durch das Finanzamt gilt die vereinbarte Sponsoringleistung als Nettobetrag. Die auf ein mögliches Entgelt entfallenden Umsatzsteuern werden dann vom Sponsor zusätzlich an den Sponsoringnehmer gegen Ausstellung einer Rechnung im Sinne des §14 Umsatzsteuergesetz gezahlt.

## **§ 2 Ausschluss**

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:

- a) Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt,
- b) Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt,
- c) Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung,
- d) Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt,
- e) Werbung für Nikotin, Alkohol oder andere Suchtmittel.

### **§ 3 Transparenz**

Der Sponsor/die Sponsorin ist damit einverstanden, dass im Folgejahr der Sponsoringmaßnahme sein/ihr Name, die Sponsoringleistung, ihr Wert in Euro und der konkrete Verwendungszweck durch die Stadt Norden aus Gründen der öffentlichen Transparenz in seinem Internetauftritt veröffentlicht werden.

### **§ 4 Erwerb von Rechten**

Der Sponsor/die Sponsorin erwirbt durch die Sponsoringleistung nicht das Recht, die Stadt Norden inhaltlich zu beeinflussen.

Die Stadt Norden ist berechtigt, weitere Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, auch wenn diese im Wettbewerb zum/zur Sponsor/Sponsorin stehen.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung des überlassenen Namens/Logos keine Rechte hieran erworben werden.

### **§ 5 Gewährleistung/Haftung**

Die Stadt Norden übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch die Stadt Norden für Verlust und Schäden jeglicher Art an den Zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte der Stadt Norden verursacht werden, ist ausgeschlossen.

### **§ 6 Beendigung des Vertrages/Kündigung**

- a) Dieser Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von            Werktagen gekündigt werden. Soweit die Stadt Norden vertragliche Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist, ist die Kündigung durch den Sponsor nur unter Wahrung einer Frist von            Werktagen (größer als die vorgenannte Frist) möglich.
- b) Bei einer einmaligen Leistung endet der Vertrag mit der Erbringung dieser Leistung, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung der Vertragsparteien bedarf.
- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- d) Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.
- e) Der Vertrag endet am  
(Datum, wenn der Vertrag befristet ist).

## **§ 7 Bestimmungen über die Geheimhaltung**

- a) Der Sponsor/die Sponsorin hat – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über die ihm/ihr bei seiner/ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Hierzu verpflichtet er/sie auch sein/ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- b) Veröffentlichungen des Sponsors/der Sponsorin über die im Rahmen der Vereinbarung gewonnenen Erkenntnisse bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Norden.

## **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten in diesem Vertrag einzelne oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

## **§ 9 Änderung des Vertrages**

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

## **§ 11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Norden

Norden, (Datum)

.....  
(Unterschrift Vertragspartei)

.....  
(Unterschrift Vertragspartei)

**2. Fachdienst 1.1 – m. d. B. um Prüfung der Umsatzsteuerpflicht**

**3. Bürgermeister – m. d. B. um Unterzeichnung**